

221/A(E)XXI.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Annemarie Reitsamer, Dr Elisabeth Pittermann, Heidrun Silhavy, Lackner, Ing. Kaipel
und GenossInnen
betreffend gesetzlicher Regelungen für Lagerungs - und Stützverbandstechniker
in Spitalsambulanzen

Bisher waren im Krankenpflegegesetz sowohl der Krankenpflegefachdienst als auch alle Sanitätshilfsdienste und der medizinisch - technische Fachdienst geregelt. Bereits mit der Erlassung des MTD - Gesetzes 1992 wurde der Bereich der gehobenen medizinisch - technischen Dienste aus dem Krankenpflegegesetz ausgegliedert.

Auch die immer bedeutendere Stellung der Pflege im Rahmen des Gesundheitswesens verlangte ein eigenes Gesetz, in dem die Gesundheits - und Krankenpflegeberufe umfassend und zeitgemäß geregelt werden. Dies ist nunmehr mit der Beschlußfassung des Gesundheits - und Krankenpflegegesetzes geschehen.

Jetzt geht es daran auch die Lagerungs - und Stützverbandstechniker in Spitalsambulanzen auf eine zeitgemäße gesetzliche Basis zu stellen. Berufsausbildung und - ausübung müssen reformiert und unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe neu geregelt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen hat, unter Einbeziehung der betroffenen Berufsgruppe, dem Nationalrat bis zum Ende des Jahres 2000 einen Gesetzesentwurf bezüglich Ausbildungsordnung und Berufsausübung der Lagerungs - und Stützverbandstechniker (Gipser) in Spitalsambulanzen vorzulegen.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss beantragt.